



Ausschreibung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Anschub-Stipendien für Promovierende (6-12 Monate)

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät vergibt Anschub-Stipendien an qualifizierte Promovierende, die am Beginn ihrer Promotion stehen und die Gelegenheit erhalten sollen, durch die Einwerbung eines Vollstipendiums bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stiftung die langfristige Finanzierung ihrer Promotion sicherzustellen.

Antragsberechtigt sind:

Promovierende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, die am Anfang ihrer Promotion stehen und in einem der vier Bereiche Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaft, Vergleichende Sozialwissenschaften oder Kulturgeschichte promovieren. Gefördert werden können Bewerber/-innen, die durch hervorragende fachliche Leistungen, nachgewiesen durch bisherige Benotung sowie ein Gutachten, ausgewiesen sind und ein gesellschaftliches Engagement nachweisen können (Bewerbungsvoraussetzung bei einem Begabtenförderungswerk). Zudem werden Deutschkenntnisse der Mindeststufe B 2 erwartet, da die Begabtenförderungswerke i.d.R. dieses Sprachniveau für eine Promotionsförderung voraussetzen.

Bewerbungsunterlagen (Bitte in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei, max. 2 MB, einreichen; Gutachten kann separat eingereicht werden):

- Anschreiben inkl. Kontaktinformationen und Angabe des gewünschten Stipendienbezugszeitraums;
- Lebenslauf inkl. Angaben zum gesellschaftlichen Engagement, ggf. mit Publikationsliste;
- Max. 8-seitiges Exposé des Promotionsvorhabens inkl. Zeitplan und Zusammenfassung von einer halben Seite;
- Promotionszulassung und Promotionsvereinbarung an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät (sollten diese noch nicht vorliegen, sind sie bis spätestens zum Stipendienantritt nachzureichen);
- Ein die Bewerbung befürwortendes schriftliches Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin: das Gutachten muss explizit zur wissenschaftlichen Qualität des Promotionsvorhabens Stellung nehmen;
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (in deutscher oder englischer Sprache);
- Bewerber/-innen mit nichtdeutscher Muttersprache: Nachweis der Deutschkenntnisse auf der Mindeststufe B 2 (Sprachzertifikate; Studienabschluss in einem deutschsprachigen Land od. sonstige Nachweise);
- Darlegung der Einkommenssituation und der Nebentätigkeiten vor und für die Dauer des Stipendienbezugszeitraums.

Bewilligungszeitraum:

6 Monate plus weitere 6 Monate bei Einreichen eines Förderantrags bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stiftung während der ersten Förderperiode von 6 Monaten. Das Stipendium kann entweder am 01.10.2019 oder 01.11.2019 angetreten werden.

Stipendienhöhe:

1.350 Euro/Monat

Für Kinder bzw. Pflegekinder kann eine Kinderzulage gewährt werden. Bitte weisen Sie in Ihrem Anschreiben oder Lebenslauf auf Kinder oder Pflegekinder hin. Mit Hilfe des Formulars zur Annahme des Stipendiums kann eine Kinderzulage beantragt werden.

Stipendienannahme:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat/die Stipendiatin dazu, innerhalb des ersten Förderzeitraums von 6 Monaten einen Antrag auf Promotionsförderung bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stiftung zu stellen. Er/Sie verpflichtet sich ebenso dazu, den Förderantrag bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stiftung umfassend mit den Verantwortlichen an der Fakultät zu konsultieren.

Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich, dem Dissertationsvorhaben die volle Arbeitskraft zu widmen. Zulässig sind Nebentätigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 10 Stunden/Woche oder in Form einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 5 Stunden/Woche. Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit werden bis zu einer maximalen Freigrenze von 500 Euro/Monat netto nicht auf das Stipendium angerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus Vermögen (unbegrenzt). Das Stipendium kann nicht bewilligt werden, wenn für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gewährt wird.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine fakultäre Kommission unter Vorsitz der Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Bewerbungsfrist: 30.09.2019

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF-Datei, Umfang max. 2 MB; Gutachten ggf. separat) unter Angabe des Betreffs „Anschub-Stipendien“ an die Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Frau Prof. Dr. Annette Werberger:
Bewerbung-kuwi@europa-uni.de

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Zessin-Jurek
Koordinator Strukturierung und Internationalisierung der fakultären Nachwuchsförderung

0335-5534-2583

zessin@europa-uni.de